

Die gute Baustelle



Tübingen
Universitätsstadt

„Die gute Baustelle“

Es gibt viele Leitfäden und Merkblätter zum Thema „ökologisches Bauen“. Doch beim Bauen kommt es nicht nur darauf an, wie nachhaltig das gebaute Gebäude ist, sondern auch wie sich das Arbeiten auf der Baustelle gestaltet. Denn auch eine Baustelle macht Lärm, verursacht Abfälle, kann das Wurzelwerk von Bäumen beschädigen und Luft, Boden und Wasser verunreinigen. Diese Umweltbeeinträchtigungen müssen nicht sein. Im Folgenden finden Sie einfache Tipps, um Ihre Baustelle gut und verträglich zu betreiben.

Baumschutz

Bäume wachsen langsam, werden sehr alt und besitzen einen hohen ökologischen und städtebaulichen Stellenwert. Stamm und Wurzelbereich können durch einfache Maßnahmen geschützt werden:

- Vor Beginn der Baumaßnahmen kann ein mindestens 2 m hoher Schutzzaun außerhalb des Kronentraufbereichs um den Baum herum aufgestellt werden.
- Damit der Boden durch Befahren oder Materialablagerung nicht verdichtet wird, sollte er unter dem Kronentraufbereich der Bäume nicht belastet werden!
- Um Wurzelverletzungen bei Abgrabungen zu vermeiden, empfiehlt es sich, das Wurzelwerk mit Handgrabungen frei zu legen.
- Wenn das Grundwasser abgesenkt werden muss, muss die Wasserversorgung der betroffenen Bäume durch zusätzliche Bewässerung gesichert sein.

Fragen zum Thema Baumschutz richten Sie bitte an die Kommunalen Service Betriebe Tübingen, Martin Geiger, Telefon: 07071 797012.

Emissionen

Baustellen sind eine nicht zu vernachlässigende Quelle für klimaschädliche Emissionen. Deshalb ist folgendes zu beachten:

- Motoren von Fahrzeugen und Arbeitsgeräten sind bei Unterbrechungen der Arbeit auszustellen.
- Fahrzeugmotoren sollten mit Dieselpartikelfiltern nachgerüstet sein.
- Müll darf nicht verbrannt werden, sondern muss abfallgerecht sortiert und entsorgt werden.
- Staubentwicklungen bei Bau- und Abbrucharbeiten sind zu vermeiden, dabei ist auf die Wetterlage zu achten (Trockenheit, Frost, Wind).
- Staub- und Abgasbelastungen sind durch Anwendung geeigneter Technologien und Arbeitsweisen nach dem Stand der Technik zu minimieren: Befeuchtung staubender Güter, Aufstellung von Staubimmissionsschutzwänden, Abdeckung von Schüttgutsammelcontainern und Schuttrutschen.

Fragen zum Thema Emissionsarme Baustelle richten Sie bitte an das Landratsamt, Abteilung Umwelt und Gewerbe, Telefon: 07071 207-4102.



Lärmschutz

Immissionen von Geräuschen, Erschütterungen und Licht können zu erheblichen Belästigungen für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft führen. Bitte beachten Sie:

- Lärmarbeiten sind auf bestimmte Zeitfenster zu konzentrieren, um die Lärmbelastigung auf ein Minimum zu reduzieren. Im Wohngebieten sollten lärmende Geräte und Maschinen an Sonn- und Feiertagen sowie an Werktagen zwischen 20 Uhr und 7 Uhr nicht betrieben werden.
- Lärmbelastigungen sind durch Anwendung geeigneter Technologien und Arbeitsweisen nach dem Stand der Technik zu minimieren, z.B. durch Lärmschutzwände.

Nähere Informationen: TA-Lärm, 32. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (§7) http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/bimschv_32/gesamt.pdf

Fragen zum Thema Lärmschutz auf der Baustelle richten Sie bitte an das Landratsamt, Abteilung Umwelt und Gewerbe, Telefon: 07071 207-4102.



Bodenschutz

Auf einer Baustelle wird viel mit schweren Fahrzeugen transportiert und häufig mit umweltschädlichen Stoffen gearbeitet. Dabei kommt es leicht zu Bodenverdichtungen und Verunreinigungen der Baustelle.

- Umweltschädliche Stoffe sollten in einer Unterschale gelagert werden, um Boden- und Grundwasserver-
schmutzungen zu vermeiden.
- Ein Kiesweg verhindert Bodenverdichtungen, wenn dort oft gefahren wird.
- Der Bodenaushub ist getrennt zu lagern (Oberboden, Unterboden, Untergrund).

Fragen zum Thema Bodenschutz auf der Baustelle richten Sie bitte an das Landratsamt, Abteilung Umwelt und Gewerbe, Telefon: 07071 207-4102.

(Grund-)Wasserschutz

Bei Arbeiten auf der Baustelle entstehen oft umweltschädliche Abwässer, wie z.B. Betonabwasser, das stark alkalisch ist und erst gereinigt und neutralisiert werden muss, bevor es in ein Oberflächengewässer abgeführt werden kann (wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich).

- Eingriffe in den Untergrund, Abschieben, Aushub von Boden sind zeitlich und räumlich zu minimieren.
- Maschinen und Fahrzeuge nur auf befestigten Flächen (Auffangwannen) betanken, Tropfverluste vermeiden.

Fragen zum Thema (Grund-) Wasserschutz auf der Baustelle richten Sie bitte an Susanne Keim, Fachabteilung Wasserwirtschaft, Telefon: 07071 204-2487 oder Tini Kindt, Landratsamt Tübingen, Abteilung Umwelt und Gewerbe, Telefon: 07071 207-4121.

Abfall

Viele Materialien, die auf der Baustelle anfallen, können wiederverwendet werden. Deshalb:

- Abfälle schon auf der Baustelle in dafür vorgesehenen Containern sortieren.

Fragen zum Thema Recycling auf der Baustelle richten Sie bitte an das Landratsamt, Abfallwirtschaftsbetrieb, Telefon: 07071 207-1307.

Baustelleneinrichtung

Ist bei der Einrichtung einer Baumaßnahme der öffentliche Verkehrsraum, also eine verkehrlich nutzbare Straßenfläche (Straße, Weg, Gehweg) betroffen, muss eine verkehrsrechtliche Anordnung/ Sondernutzungserlaubnis durch die vom Bauherren beauftragte Firma bei der Fachabteilung Verkehrsrecht und Ordnungswidrigkeiten eingeholt werden.

Ein entsprechendes Antragsformular mit den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern finden Sie unter:
http://www.tuebingen.de/verwaltung/uploads/Antrag_Anordnung_verkehrsregelnder_massnahmen.pdf

Impressum

© 2014

Herausgegeben von der Universitätsstadt Tübingen

Konzeption, Redaktion: Universitätsstadt Tübingen

(Stabstelle Umwelt- und Klimaschutz, Öffentlichkeitsarbeit),

Landratsamt Tübingen

Layout und Druck: Reprintstelle Hausdruckerei

Fotos: pixelio.de

Gedruckt auf 100% Recyclingpapier